

Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern
Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern
Band: - (1943)
Heft: 21

Artikel: Die Ergebnisse der Grossratswahlen im Kanton Bern vom 3. Mai 1942
Autor: [s.n.]
Kapitel: 4: Die Gesamtstimmenzahl der Parteien
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Die Gesamtstimmenzahl der Parteien.

Den prozentualen Anteil der einzelnen Parteien in den verschiedenen Wahlgängen ermittelten wir wie folgt: Durch die Division der Anzahl Parteistimmen eines Wahlkreises durch die Anzahl der in diesem Wahlkreis zu vergebenden Mandate rechneten wir die abgegebenen Parteistimmen auf Vollwähler um. Der Anteil der einzelnen Parteien an Vollwählern betrug bei den verschiedenen Wahlgängen:

Partei	1926 %	1930 %	1934 %	1938 %	1942 %
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	42,4	39,4	40,4	32,2	33,1
Sozialdemokratische Partei	30,6	32,0	34,3	29,0	29,6
Freisinnig-demokratische Partei	18,2	17,7	15,5	14,6	14,6
Nationale Kampfgemeinschaft der Jungbauern	—	—	—	13,8	11,8
Katholische Volkspartei	5,5	6,1	5,4	4,7	5,2
Vereinigte bürgerliche Parteien	3,0	4,0	—	2,0	—
Schweizerischer Freiwirtschaftsbund	—	—	0,8	1,4	1,6
Landesring der Unabhängigen	—	—	—	1,0	3,7
Heimatwehr	—	—	2,3	0,5	—
„Parteilose“	0,3	0,4	0,4	0,2	0,2
Kommunistische Partei	—	0,2	0,1	0,2	—
Freie Bürger	—	—	—	0,2	—
Parti travailliste	—	—	—	0,1	—
Vereinigte Richtlinienparteien	—	—	—	0,1	—
Unabhängige Liste	—	—	0,3	—	—
Nationale Front	—	—	0,2	—	—
Evangelische Volkspartei	—	0,2	—	—	0,2
Unabhängige Wähler	—	—	0,2	—	—
Parti républicain	—	—	0,1	—	—
Vereinigung für eine schweiz. Altersversicherung	—	—	—	—	0,0
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1942 zeigt eine leichte Erholung der grossen Parteien des Kantons Bern. Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei stellt nach wie vor den stärksten absoluten und relativen Block an Stimmkraft dar. Ihr folgt die sozialdemokratische Partei mit wenig Abstand. Die freisinnig-demokratische Partei blieb sich in ihrer Stimmenzahl gleich und verfügt über eine etwa halb so starke Stimmkraft wie die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei.

Einen starken Rückschlag erlitt die Nationale Kampfgemeinschaft der Jungbauern, deren Anteil von 13,8 % auf 11,8 % zurückging.

Den relativ grössten Erfolg erzielte der Landesring der Unabhängigen. Bei etwa vierfacher Vermehrung seiner Stimmenzahl gewann er 2,7 % aller Stimmen gegenüber den 0,9 % der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Gemessen an der gesamten Stärke des Grossen Rates ist der absolute Erfolg natürlich gering.

Die Veränderung bei den einzelnen bürgerlichen Parteien kann nicht genau ziffernmässig festgelegt werden, da in frühern Wahlgängen vereinigte bürgerliche Listen vorkamen, die später wieder fehlten und weil seit 1930 verschiedene neue bürgerliche Parteien aufgetreten und wieder verschwunden sind.

Den Anteil der sozialdemokratischen Partei und der übrigen linksgerichteten Parteien (Grütlianer, Parti socialiste romand) können wir als sozialistische Parteigruppierung auffassen. Nach Wahlkreisen geordnet ergibt sich folgendes Bild über den Anteil der sozialistischen Wähler an der Gesamtstimmenzahl:

Wahlkreis	1922 %	1930 %	1934 %	1938 %	1942 %	Veränderung seit 1938 Punkte
Bern-Stadt	54,7	53,3	53,7	47,9	45,2	— 1,7
Biel	57,2	55,6	62,8	55,2	44,9	— 10,3
Büren	38,0	47,3	45,9	37,8	39,8	+ 2,0
Courtelay	37,8	38,9	45,5	34,2	36,3	+ 2,1
Bern-Land	38,1	39,3	42,5	36,1	37,1	+ 1,0
Aarwangen	30,9	34,4	37,3	32,6	35,9	+ 3,3
Interlaken	38,7	35,7	34,5	31,0	32,5	+ 1,5
Burgdorf	28,0	35,5	34,9	29,2	32,1	+ 2,9
Thun	33,5	35,6	37,8	30,1	31,9	+ 1,8
Wangen	32,1	39,3	38,4	30,4	31,6	+ 1,2
Nidau	36,2	38,5	44,4	30,2	31,0	+ 0,8
Moutier	32,9	23,4	35,9	31,7	30,6	— 1,1
Fraubrunnen	29,3	33,7	33,5	27,4	28,8	+ 1,4
Oberhasli	21,7	35,1	33,6	20,6	27,8	+ 7,2 *)
Aarberg	23,1	26,6	29,0	25,6	25,1	— 0,5
Nieder-Simmental	25,2	27,0	24,6	19,4	19,7	+ 0,3
Delémont	16,3	16,2	17,8	18,2	17,2	— 1,0
Laupen	15,9	18,6	19,9	16,3	14,9	— 1,4
Seftigen	20,4	21,2	22,1	14,7	19,5	+ 4,8
Konolfingen	13,0	16,8	18,7	14,3	16,4	+ 2,1
Erlach	11,8	27,3	25,0	14,6	14,5	— 0,1
Trachselwald	11,6	16,1	17,3	14,9	13,9	— 1,0
Ober-Simmental	31,5	7,7	11,0	9,3	13,1	+ 3,8
Schwarzenburg	12,7	17,5	20,5	16,1	12,6	— 3,5
Porrentruy	10,3	11,8	11,5	12,0	10,7	— 1,3
Signau	8,1	8,2	13,5	9,8	9,8	0,0
Frutigen	16,6	21,8	14,3	9,8	—	— 9,8
Laufen	5,8	13,9	12,4	13,0	—	— 13,0
Neuveville	8,0	—	25,1	25,4	—	— 25,4
Saanen	2,2	—	—	—	—	—
Franches-Montagnes	—	—	—	—	—	—

In 15 Wahlkreisen besitzen die sozialistischen Parteien mehr als einen Viertel, aber weniger als die Hälfte der gesamten Stimmkraft. In 16 Wahlkreisen vereinigen die andern Parteien mehr als 75 % der Stimmen auf sich. Im Wahlkreis Saanen finden wir nur im Jahre 1922 eine sozialistische Liste und in den Freibergen seit der Einführung des Proporztes überhaupt keine.

*) Bau der zweiten Kraftwerkstufe.

Die prozentuale Verteilung der Wähler in den einzelnen Wahlkreisen auf die Parteien ist im Anhang in Tabelle III wiedergegeben und die Verteilung der Wählermassen in den einzelnen Gemeinden (Abstimmungskreisen) in Tabelle V. In Tabelle V sind die Verteilungsverhältnisse der Wahlkreise Frutigen, Laufen und Neuveville nicht enthalten, da dort stille Wahlen stattfanden, welche die politische Situation von 1938 auch im Jahre 1942 bestätigten. In der nachfolgenden Tabelle haben wir die Resultate von 1938 dieser drei Wahlkreise eingerechnet. Durch die stille Wahl fällt dort der Abstimmungskreis Militär dahin. Es verfügten somit im Wahlgang 1942:

Partei	In Anzahl Wahlkreisen über			In Anzahl Abstimmungskreisen über		
	die absolute Mehrheit	die relative Mehrheit	Total	die absolute Mehrheit	die relative Mehrheit	Total
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	11	9	20	200	69	269
Sozialdemokraten	—	6	6	22	56	78
Freisinnig-demokratische Partei	—	1	1	12	34	46
Nationale Kampfgenossenschaft der Jungbauern	—	—	—	19	19	38
Katholische Volkspartei	1	3	4	49	16	65
Landesring der Unabhängigen	—	—	—	—	1	1
Heimatwehr	—	—	—	1	1	2
„Parteilose“	—	—	—	1	1	2
Total	12	19	31	304	197	501

5. Die Parteidisziplin.

Der Grosse Rat des Kantons Bern wird nach dem Proporzsystem gewählt. Bei diesem Verfahren erfolgt die Stimmabgabe nach Parteien; erst in zweiter Linie tritt der einzelne Kandidat in den Vordergrund. Der grosse Vorteil des proportionalen Wahlsystems liegt in der Möglichkeit, dass auch kleinere Parteien im Parlamente Mandate gewinnen können. Nur besteht jetzt die Gefahr einer starken Zersplitterung der einzelnen Kräftegruppen. Diese führt leicht zu unbeständigen politischen Verhältnissen. Zudem ruft der Proporz einer grösseren Parteiabhängigkeit der Abgeordneten, was als Nachteil angesehen werden muss. Jegliche Zurückdrängung der Persönlichkeit ist eine versteckte Gefahr. Um gewählt zu werden, muss jeder Kandidat einer Partei angehören und sei es auch nur der Partei der „Parteilosen“. Die Parteibindung ist jedoch durch folgende Zugeständnisse abgeschwächt:

1. An Stelle des ausseramtlichen Wahlzettels, der sogenannten Parteiliste, kann der amtliche (neutrale) Wahlzettel, welcher jedem Stimmberechtigten vor der Wahl zugestellt wird, eingelegt werden. Auf diesen werden die bevorzugten Namen aus der Gesamtzahl der vorgeschlagenen Kandidaten aufgetragen, ohne jedoch eine Partei oder Wählergruppe zu